

## Preisblatt Netzanschluss Erdgas

Preise gültig ab 1. Januar 2023

<b>A</b>	<b>Netzanschluss Erdgas</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis <sup>4)</sup></b>
<b>A.1</b>	<b>Netzanschluss Erdgas - Standard</b>		
	Grundpreis Anschlussleistung bis 320 kW <sup>1) 2) 3)</sup> (inkl. 25 m Tiefbau auf privatem Grund und 15 m auf öffentlichem Grund)	0,00 €	0,00 €
<b>A.2</b>	<b>Netzanschluss - Individuell</b> Netzanschluss, der nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweicht		individuell kalkuliert
<b>B</b>	<b>Baukostenzuschuss Erdgas</b>		
<b>B.1</b>	<b>Baukostenzuschuss Gas Niederdruck</b> Gasnetzanschluss mit einem Messdruck bis 100 mbar		kostenfrei
<b>B.2</b>	<b>Baukostenzuschuss Gas Mitteldruck</b> Gasnetzanschluss mit einem Messdruck > 100 mbar		kostenfrei
<b>C</b>	<b>Anschlussänderung / Trennung</b>		
	Wenn ein Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z. B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich. Die Abtrennung bedingt eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst auch den Ausbau der Zählleinrichtung. Der Netzanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich. Eine Anschlusstrennung ist vom Anschlussnehmer in Textform bei der Regionetz GmbH in Auftrag zu geben: <a href="https://regionetz.de/netzanschlussportal">regionetz.de/netzanschlussportal</a>		
<b>C.1</b>	<b>Änderung eines Netzanschlusses Erdgas</b>		individuell kalkuliert
<b>C.2</b>	<b>Trennung eines Netzanschlusses Erdgas</b>		individuell kalkuliert

<b>D</b>	<b>Inbetriebsetzung Erdgas</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis <sup>4)</sup></b>
	Zur Inbetriebsetzung der Netzanlage ist der Einbau des Zählers durch Ihren Netzbetreiber oder einen anderen Messstellenbetreiber erforderlich.		
<b>D.1</b>	<b>Erstinbetriebsetzung einer Messeinrichtung</b> nach Erstellung eines Netzanschlusses, sofern Regionetz Messstellenbetreiber ist		kostenfrei
<b>D.2</b>	<b>Jede weitere bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung</b> aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat	71,43 €	85,00 €

<sup>1)</sup> Bitte beachten Sie unsere Technischen Anschlussbedingungen sowie Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Auszug NDAV: „Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, neu errichtete Erdgas-Netzanschlüsse innerhalb eines Jahres nach Herstellung durch Anschluss einer Erdgas-Verbrauchseinrichtung in Betrieb zu nehmen. Geschieht dies nicht, kann der Netzbetreiber die Abtrennung des Netzanschlusses zu vollen Lasten des Anschlussnehmers verlangen oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ein jährliches Entgelt von 80,00 € erheben“. Bei besonderen Anschlusssituationen (z. B. > 25 m auf privatem Grund) wird ein Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze errichtet.

<sup>2)</sup> Der Einsatz einer vom Kunden gestellten DVGW-zertifizierten Hauseinführung wird bei den Netzanschlüssen vorausgesetzt. Die Hauseinführung ist durch den Bauherrn zu erwerben und bei Neubauten im Vorfeld der Netzanschlusserstellung durch Ihn oder beauftragte Dritte fachgerecht einzubauen. Nach Einbau ist die Hauseinführung Bestandteil des Gebäudes und steht im Eigentum des Hauseigentümers.

<sup>3)</sup> Im Grundpreis ist die Wiederverfüllung und Verdichtung der Netzanschlussstrasse sowie eine standardmäßige Oberflächenwiederherstellung enthalten (z. B. Wiese, Splitt und Schotter, Beton-Platten, bituminöse Oberflächen). Für Farb-, Form- und ggf. Qualitätsunterschiede übernimmt die Regionetz GmbH keine Haftung. Aufwändige Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung (z. B. Betonoberflächen, Naturstein-Platten, Zierpflaster, Treppenanlagen, Tiefgaragenrampen, Begrenzungsmauern) sowie gärtnerische Arbeiten sind vom Anschlussnehmer zu seinen Lasten zu veranlassen.

<sup>4)</sup> Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (zzt. 7% bzw. 19%).